



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Ankerklassen zur Unterstützung und Förderung gelingender Bildungs- biografien**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit dem Schuljahr 2020/21 bestehen in Kiel an den Grundschulen sechs sogenannte „Ankerklassen“, die in rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit bestehend aus Jugendhilfe, Schule sowie Kita tragfähige Kooperationsformen geschaffen haben, um Schüler mit Förderbedarfen den Übergang von der Kita in die Schule zu erleichtern und in den Schulalltag zu integrieren. Über deren Start berichteten die Kieler Nachrichten (<https://www.kn-online.de/Kiel/Ankerklassen-in-Kiel-Konzept-hilft-Kindern-in-den-Schulalltag-zu-finden>) und t-online ([https://www.t-online.de/region/kiel/news/id\\_89572360/kiel-ankerklassen-in-kiel-werden-waehrend-corona-wichtiger.html](https://www.t-online.de/region/kiel/news/id_89572360/kiel-ankerklassen-in-kiel-werden-waehrend-corona-wichtiger.html)).

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zum Schuljahresbeginn 2020/21 wurden in Kooperation zwischen dem Schulamt und der Stadt Kiel im Rahmen eines Pilotprojekts an sechs Standorten Klassen des ersten Jahrgangs eingerichtet, die eine zusätzliche Förderung für einzuschulende Kinder bieten.

Diese Klassen dienen der Prävention und sind darauf ausgerichtet, den besonderen Entwicklungsbedürfnissen der Schulanfängerinnen und -anfänger im System der Grundschule gerecht werden zu können und ggf. einen späteren sonderpädagogischen Förderbedarf zu vermeiden. Dazu werden die Grundschullehrkräfte durch den Einsatz von Sonderschullehrkräften unterstützt. Die Lerngruppen erhalten spezielle Angebote aus den Bereichen Wahrnehmung, Sprache, Psychomotorik, Sozial- und Methodentraining. Die Lerninhalte orientieren sich an den Fachanforderungen mit Verstärkung Erstlesen-/schreiben und mathematische Basiskompetenzen. Es handelt sich um ein pädagogisches Angebot der besonderen Ausprägung im Rahmen der Eingangsphase und nicht um eine vorschulische Maßnahme und auch nicht um eine sonderpädagogische Fördermaßnahme.

Die Lerngruppen werden durch eine pädagogische Fachkraft mit voller Stelle begleitet. Die Stelle wird getragen durch die Stadt Kiel. Aufgenommen werden Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung. Über die Aufnahme entscheidet ein Gremium aus Jugendhilfe und Schule im Einvernehmen mit den Personensorgeberechtigten. Die aufgenommenen Kinder sind schulpflichtige Erstklässler ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt und erhalten im Rahmen des ersten Jahres der Eingangsphase besondere Unterstützung. Im Übergang zum zweiten Schuljahr wird individuell geprüft, ob ein Verbleiben in der Eingangsphase notwendig ist.

- 1) Wie viele Sonderpädagogen werden mit wie vielen Stunden in den Kieler „Ankerklassen“ eingesetzt?

Antwort:

Es werden insgesamt sechs Lehrkräfte der Sonderpädagogik mit jeweils zehn Stunden pro Klasse eingesetzt.

- 2) In welchen anderen Kreisen bestehen ähnliche Konzepte zur Unterstützung und Förderung von Schülern mit Förderbedarfen beim Übergang von der Kita in die Grundschule?

Antwort:

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Grundschulen, im Rahmen der Eingangsphase einen gelingenden Schulstart für alle Kinder durch geeignete Maßnahmen zu begleiten. Dabei ist die Ausgestaltung der Eingangsphase den Schulen in eigenständiger Verantwortung übertragen. Die Umsetzung vor Ort variiert, viele Schulen organisieren eine jahrgangsübergreifende Eingangsphase (JÜL), um den unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht zu werden. Die sonderpädagogische, präventive Unterstützung ist dabei als systemische Förderung immer mit in die Konzepte vor Ort einbezogen. Bei Bedarf werden zusätzlich besondere Formen der Förderung (temporäre intensivpädagogische Maßnahmen) organisiert. Wie die Schulen in jeweils eigener Verantwortung die Eingangsphase pädagogisch und konzeptionell ausgestalten, wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht abgefragt.

In fast allen Kreisen und kreisfreien Städten werden temporäre intensivpädagogische Maßnahmen (von sechs Monaten bis zu einem Jahr Dauer) angeboten. Die Formate sind entweder an einer allgemein bildenden Schule, an einem Förderzentrum oder an einer außerschulischen Einrichtung angesiedelt. Die Unterstützung erfolgt sowohl präventiv als auch mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Maßnahmen werden entweder ausschließlich durch Lehrkräfte der Sonderpädagogik oder von Lehrkräften für Sonderpädagogik und Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen zum Teil auch mit Unterstützung von sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt. Die Eltern werden intensiv in die Planung, Umsetzung und Auswertung der Maßnahmen einbezogen. Ebenso ist die Jugendhilfe als Kooperationspartner an der Seite der Schulen. Alle Maßnahmen haben die Förderung der sozialen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler und die Herstellung der Schul- und Gruppenfähigkeit zum Ziel, um die Teilnahme am regulären Unterricht zu erreichen. Insbesondere im Eingangsbereich der Grundschule wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung regelhaft noch nicht festgestellt. Die Wiedereingliederung nach einer temporär intensiv-pädagogischen Maßnahme

erfolgt schrittweise mit Unterstützung durch Lehrkräfte der Sonderpädagogik, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe, Schulische Assistenzen und/oder Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter.

- 3) Inwieweit berücksichtigt die Landesregierung bestehende Konzepte wie das der „Ankerklasse“ oder ähnlicher Förderprojekte für den Übergang von der Kita in die Grundschule, um die Integration im Bildungsbereich weiterzuentwickeln und in welcher Form bezieht sie das Wissen und die Erfahrungen der Kommunen, Schulen und Jugendämter mit ein?

Antwort:

Derzeit werden einheitliche Standards zu den temporären intensivpädagogischen Maßnahmen erarbeitet. Dabei werden Kenntnisse und Erfahrungen der Schulen, der Kommunalverwaltungen und der Jugendämter berücksichtigt. Das gilt auch für die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe „Startchancenjahr - Überlegungen zum Übergang Kita-Grundschule“ unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, die auch die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt „Ankerklassen“ aufnehmen wird.

- 4) Wurde die Ressource Prävention und Unterstützung von festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zu einem „sonderpädagogischen Budget unabhängig von der Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe“ bereits zusammengefasst und gibt es ein entsprechendes Konzept hierzu (Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln: Sonderpädagogisches Budget, S. 91)?

Wenn nein, bitte begründen.

Wenn ja, bitte die Ergebnisse darstellen.

Antwort:

Aufgrund der Coronapandemie und der damit insbesondere auch im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf ausgelösten zusätzlichen Herausforderungen und Handlungsbedarfe befindet sich dieses Vorhaben noch in der Planungsphase; Ergebnisse können derzeit noch nicht berichtet werden.